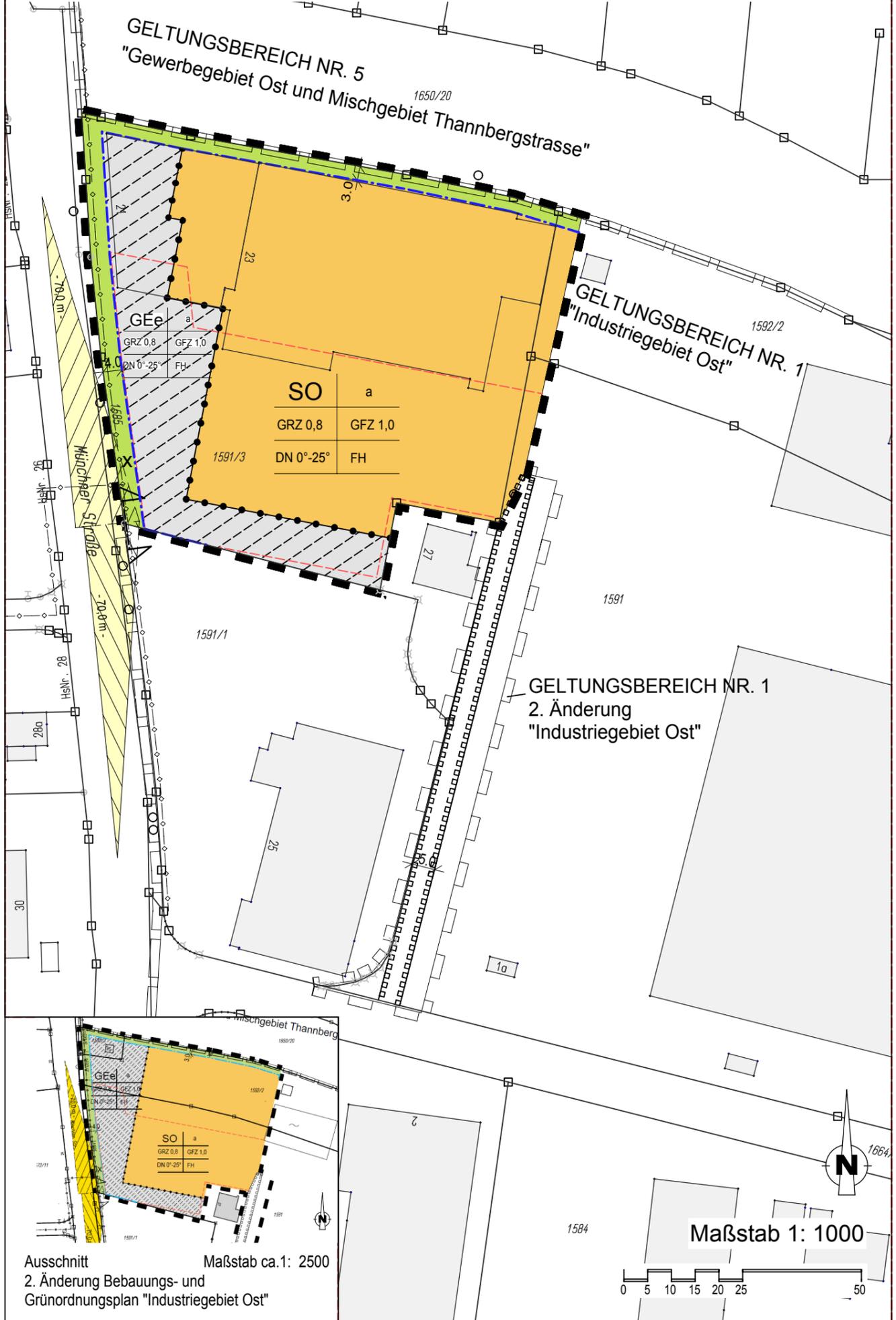


PLANZEICHNUNG 3. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1 'Industriegebiet Ost'



A. Festsetzungen

1. Grenzen

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans
- 1.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2. Art der baulichen Nutzung

- GEE** 2.1 Eingeschränktes Gewerbegebiet
Zulässig sind nicht störende Gewerbebetriebe und Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude mit Ausnahme von
a) Vergnügungsstätten
b) Sex-Shops
c) Gewerbebetriebe, die ganz oder teilweise dem Geschlechtsverkehr gegen Entgelt dienen
- SO** 2.2 Sonstiges Sondergebiet §11 Abs. 3 BauNVO 1990 mit den Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel. Zulässige maximale Verkaufsfläche für Lebensmittelvollsortimenter **1990m²** innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

3. Hinweis

In der schalltechnischen Untersuchung Bericht Nr. 210103 / 4 vom 14.09.2017 des Ingenieurbüro Greiner wurde die Verträglichkeit der Erweiterung des SO-Gebietes sowie des GEE-Gebietes mit der angrenzenden bestehenden Wohnbebauung sowie einer möglichen Bebauung im Bereich der angrenzenden unbebauten Grundstücke entsprechend den Anforderungen der TA Lärm nachgewiesen.

Ansonsten gelten die Planzeichen und Festsetzungen der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 1 "Industriegebiet Ost" für die 3. Änderung fort. Die Begründung und Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans bleiben in ihrer Wirksamkeit erhalten.

Verfahrensvermerk

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.05.2017 den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 13a BauGB in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 beteiligt.

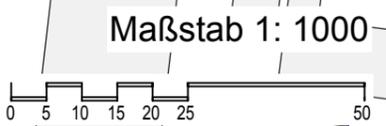
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.02.2018 den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.02.2017 als Satzung beschlossen.

1. Bürgermeister, Michael Franken

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 BauGB Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

1. Bürgermeister, Michael Franken



Ausschnitt 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Industriegebiet Ost" Maßstab ca.1: 2500



3. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1 'Industriegebiet Ost'

ÜBERSICHTSPLAN



Der Markt Reichertshofen, Landkreis Pfaffenhofen erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, und 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses vom 20.02.2018 gültigen Fassung, die

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Ost“ als SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus den Festsetzungen durch Planzeichen in der Fassung vom 20.02.2018. Eine Begründung in der Fassung vom 20.02. 2018 ist beigefügt.

VERFAHRENSSTATUS

- Satzung -

FASSUNG VOM

20.02.2018

PLANVERFASSER

bachschuster
architektur
gmbh

TEIL

Planzeichnung

MAßSTAB

M 1:1000

Brodmühlweg 4 85049 Ingolstadt
Tel. +49(0)841 9 38 33 00 Mail: info@bachschuster.de
Fax: +49(0)841 9 38 33 19 http: www.bachschuster.de